

Wendel mitgetheilt, welcher Herrn Neur. mündlich davon Mittheilung gemacht habe.

Präs.: „Dem Hrn. Neur. ist gestattet worden, Abschrift von den bei ihm beschlagnahmten Papieren zu nehmen; wenn ihm diese Erlaubniß schon vor Abfassung dieser Beschwerde gegeben worden ist, dann würde diese Beschwerde gegen ihn sprechen.“

Hr. Untersuchungsrichter Kleber bemerkt, er habe erst nach Einreichung der Beschwerde dem Hrn. Neur. angeboten, sich von seinen Papieren Abschrift zu nehmen.

Der Oberprokurator bemerkt ferner, daß Neur. sich in einer Beschwerde an ihn gewandt habe, weil er mit seiner Klage wegen eines gegen ihn gerichteten Schmähdgedichtes abgewiesen worden sei. Er (der Oberprokurator) billige das Gedicht keineswegs; aber die Verhandlung über die Klage Neureuters sei nur ausgesetzt, nämlich bis nach Beendigung vorliegenden Prozesses.

Verteidiger Bache m legt u. A. ein Zeugenverhör der von einem belgischen Friedensrichter vernommenen Frau Trion vor, in welchem diese aus sagt, daß sie das Honorar für verschiedene Schriftchen über Marp. dem dortigen Hrn. Pastor angeboten, daß dieser es aber abgelehnt hat. Ferner eine Abhandlung aus der Revue religieux catholique, in welcher die kirchliche Prüfung eines auf Anrufung der Mutter Gottes von Marpingen erfolgten Wunders mitgetheilt wird; am Ende derselben ist ein Brief Neureuter's abgedruckt, in welchem er sagt, daß die Erscheinungen, welche die sogenannten Konkurrenzfinder gehabt haben wollen, ihm als dämonische Wirkungen vorkommen. Schließlich legt Berth. Bache m eine Broschüre über die Erscheinungen in Dietrichswalde vor, welche wesentlich in derselben Weise wie die Broschüren von Dr. Thömes und Dide ähnliche Ereignisse und zwar unter Approbation des Bischofs von Ermeland behandelt; er bemerkt, daß gegen den Verfasser dieser Broschüre (über Dietrichswalde) kein Prozeß eingeleitet sei.

Der Präs. bemerkt, wenn der Staatsprokurator eines anderen Bezirkes nicht einschreite, so kummere das die hiesige Behörde nicht.

Oberprof.: „Wenn Schriftstücke überreicht würden, so wolle er auch ein Schriftstück über die Mettenbacher Erscheinungen vorlegen.“

Dr. Thömes bittet, nochmals das Gutachten des Dr. Schumehl zu verlesen, in welchem der Experte zum Schlusresultat kommt, daß die Marp. Erscheinungen auf einer geplanten Machination und Mystifikation